

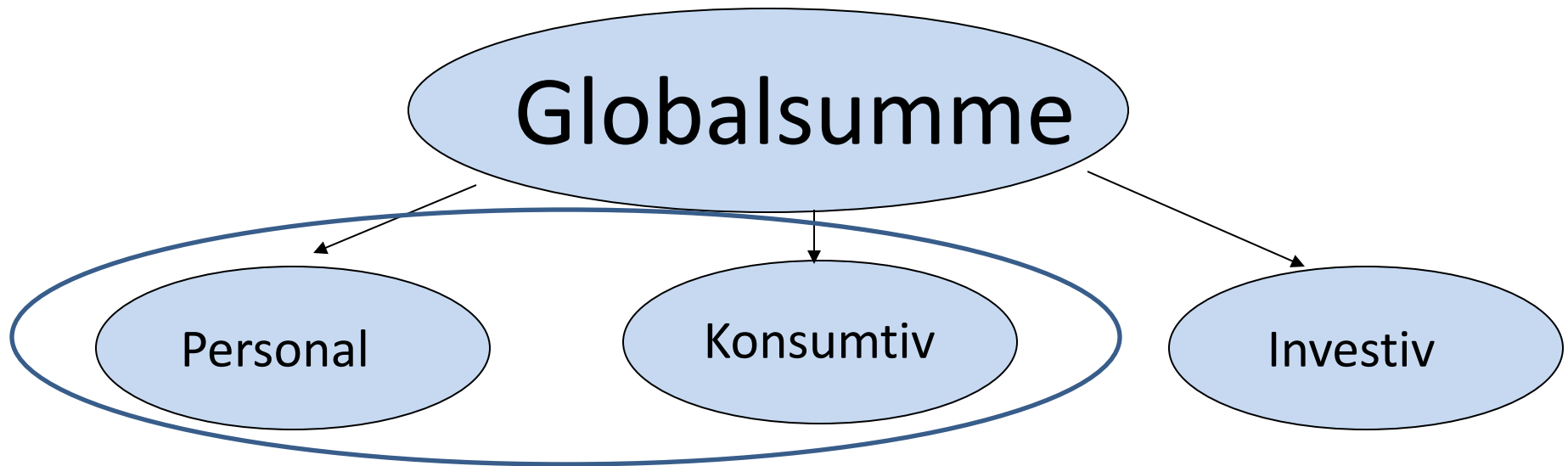
Grundlagen zum Haushalt

Was ist ein Haushaltsplan?

- Plan für die Führung eines Haushaltes
- Beinhaltet alle Einnahmen und Ausgaben, die in einem Haushaltsjahr anfallen
- Bedeutet „SOLL“, kein Ist
- Regierungsprogramm in Zahlen
- Ziel:
 - im SOLL: Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben
 - im IST: Keine Überschreitungen, eher Minderbedarfe feststellen

Zuweisung Bezirke

- Bezirke finanzieren sich aus
 - Eigenen Einnahmen
 - Zuweisung auf Berechnungsgrundlage des Senats durch Abgeordnetenhausbeschluss (Art. 85 II VvB)
 - Globalsummenprinzip
- Interne Verteilung und Bewirtschaftung grundsätzlich im Rahmen der eigenen Verantwortung



Eingriffe in die Globalsummenverantwortung

- verbindliche Beschlüsse Senat/ Abghs
- Kamerale Mindestveranschlagungen (z.B. Transferausgaben, Schulplätze, Zahnarztuntersuchungen etc.)
- Einhaltung von Leitlinien (Lehr- und Lernmittel, Hochbau- und Tiefbauunterhaltung, Ausbildungsmittel)

Haushalt 2017

- Struktur:
 - Personal: 101.113.700
 - Konsumtiv: 32.067.300
 - Transfer: 528.406.700
 - Investiv: 12.099.000
- Vergleichsweise wird sich voraussichtlich der Haushalt 2018 darstellen.

Aufgaben BVV zum Haushalt (§12 BezVwG)

- Entscheidung über den Bezirkshaushaltsplan
Merke: Beschluss über beide Jahre!
- Beratung der Bedarfe erfolgt in Fachausschüssen
(ggf. unter Teilnahme von Externen)
- Genehmigung von über- und außerplanmäßigen
Ausgaben
- Verwendung von Sondermitteln
- Genehmigung der Bezirkshaushaltsrechnung
- Bezirkliche Anmeldung zur Investitionsplanung

Zeitablauf HH- Aufstellung

- Mitte April Zuweisung SenFin
- Mitte/ Ende Mai BA Eckwertemitteilung
- Ende Juni HH- Gespräche und Revision
- Mitte Juli BA- Beschluss mit Vorlage an BVV zur letzten Sitzung BVV vor den Sommerferien
- 1. – 3. Lesung nach Entscheidung HA bis Mitte September
- BVV- Beschluss 27.09. = Abgabe Abgeordnetenhaus
- November Lesung UA Bezirke Abgeordnetenhaus
- Dezember Beschluss Abgeordnetenhaus

Vielen Dank